

Gemeinsamer ökumenischer Weg mit der Charta Oecumenica

Die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) miteinander verbundenen Kirchen haben am 30. Mai 2003 im Rahmen des 1. Ökumenischen Kirchentages in Berlin eine gemeinsame Urkunde unterzeichnet. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Wir, die unterzeichnenden Kirchen sind dankbar für die Übereinkunft, die vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) durch die Charta Oecumenica in wichtigen Fragen des kirchlichen Zusammenlebens erreicht wurde. Wir stimmen dem vorgelegten Text für unseren Zuständigkeitsbereich zu und machen uns die darin enthaltenen Verpflichtungen zu eigen. Wir bitten den dreieinigen Gott um seine Leitung und Hilfe für die Aufgabe, diese Verpflichtungen und Empfehlungen in die Praxis unseres kirchlichen Zusammenlebens und unserer gemeinsamen Verantwortung für das Evangelium Jesu Christi umzusetzen.“

In den Kirchen Deutschlands und in der ACK sind die Leitlinien der Charta Oecumenica deutlich als Chance für den gemeinsamen ökumenischen Weg in das 3. Jahrtausend erkannt worden. Zwar gibt es in der Charta Oecumenica offene und ungeklärte Fragen. Sie sollen zu Beginn genannt werden, um aufzuzeigen, woran theologisch in den nächsten Jahren weiter gearbeitet werden muss. Darüber hinaus sehen die Kirchen der ACK aber in den Leitlinien der Charta Oecumenica viele weiterführende Impulse und sprechen darum Empfehlungen für die Ökumene in den kommenden Jahren aus.

Fragen im ökumenischen Gespräch

Einige Fragestellungen sind in und zwischen den Kirchen der ACK strittig. Ihnen sollte in Zukunft besondere Aufmerksamkeit im theologischen Dialog und in der ökumenischen Zusammenarbeit gewidmet werden:

- Das Verständnis von der Kirche und ihrer Einheit
- Die ökumenischen Perspektiven von Taufe, Eucharistie und Amt
- Das Verhältnis von Mission und Dialog
- Das Verhältnis von konfessioneller Identität und ökumenischer Gemeinschaft
- Umkehr und Aufbruch aus Selbstgenügsamkeit
- Das Gespräch mit anderen Religionen

Die ACK in Deutschland verpflichtet sich, diese Fragen weiter zu bearbeiten und sich im Vertrauen auf den Heiligen Geist um Verständigung und Klärung unter den Kirchen zu bemühen. Dabei sucht sie das Gespräch mit den Kirchen, innerhalb und außerhalb der ACK, die die Charta Oecumenica bisher nicht unterzeichnet haben. Sie lädt diese ein zu prüfen, ob und inwieweit sie den Aussagen und Anliegen der Charta zustimmen und sich an ihrer Umsetzung beteiligen können.

Empfehlungen

In der Einleitung der Charta Oecumenica wird den europäischen Kirchen empfohlen, eigene Akzente zu setzen, die den jeweiligen besonderen Herausforderungen entsprechen. Das tun die Kirchen in der ACK für die gesellschaftliche, kirchliche und ökumenische Situation in Deutschland mit den folgenden Empfehlungen. Sie sind nicht auf Vollständigkeit angelegt, sondern sollen einige Perspektiven hervorheben, die die in der ACK verbundenen Kirchen gemeinsam für vordringlich halten. Dies geschieht in dem Bewusstsein, dass in vielen örtlichen und regionalen Initiativen die Charta bereits aufgegriffen und vielfältig umgesetzt wird.

Aus der Fülle der Empfehlungen wird jeweils nach örtlichen Gegebenheiten eine Auswahl zu treffen sein, welche Anregungen am sinnvollsten ökumenisch aufgegriffen werden sollten. Den Empfehlungen liegt ein breiter Rezeptionsprozess in den Kirchen und der ACK zugrunde. Daran haben sich auch Kirchen beteiligt, die die Charta Oecumenica nicht unterzeichnet haben, sich aber mit ihr auseinandersetzen.

Die ACK in Deutschland verpflichtet sich, die folgenden Empfehlungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufzunehmen und regelmäßig darüber Rechenschaft abzulegen, wie sie das Zusammenwachsen der Kirchen in Europa im Sinne der Charta Oecumenica fördert. Darum bittet sie auch Kirchen, Gemeinden, Ausbildungsstätten und alle ökumenisch Engagierten.

1. Zum Lobpreis des dreieinigen Gottes

1. a) Tag der Schöpfung

Wir empfehlen, den ökumenischen Tag der Schöpfung – den die ACK 2010 auf dem 2. ÖKT in München feierlich proklamiert hat – in den Gemeinden ökumenisch zu feiern, konkret:

- Einen Termin zwischen dem 1. September und dem 4. Oktober zu wählen, an dem alljährlich der ökumenische Tag der Schöpfung gefeiert werden kann. (Die ACK feiert ihn in jedem Jahr am 1. Freitag im September.)
- Den Tag in ökumenischer Gemeinschaft vorzubereiten und zu feiern. Das jährlich erscheinende Gottesdienst- und Materialheft der ACK kann eine Hilfe bei der Vorbereitung sein.

1. b) Vorösterliche und österliche Zeit

Wir empfehlen, die vorösterliche und österliche Zeit in den Gemeinden als ökumenische Besinnung auf die gemeinsame christliche Hoffnung, von Gott aus Sünde und Tod erlöst zu sein, zu gestalten, konkret:

- Riten, Gebräuche, Gebete, Liturgien und Zeichenhandlungen in den Gemeinden gegenseitig kennenzulernen, die in der vorösterlichen und österlichen Zeit in den verschiedenen christlichen Traditionen bedeutsam sind.
- Das Taufgedächtnis in der Osterzeit in ökumenischer Verbundenheit zu feiern.
- In den Kirchen Initiativen zu fördern, in denen der Trost des Evangeliums in der Nähe des Todes erfahrbar wird (etwa in einem ökumenischen Trauerraum für früh verwaiste Eltern, in der Hospizarbeit oder bei Überlegungen zu Begräbnisformen).
- Gottesdienstliche Feiern in der Fasten- und Passionszeit im gemeinsamen ökumenischen Anliegen zu Feiern der Umkehr, Versöhnung und Nachfolge auszugestalten.
- Im ökumenischen Gespräch der Gemeinden Fragen des Erlösungsverständnisses zu bedenken.

1. c) Ökumenische Spiritualität

Wir empfehlen, im Vertrauen auf den Heiligen Geist eine ökumenische Spiritualität auf allen kirchlichen Ebenen und eine „Ökumene des Lebens“ zu entdecken, konkret:

- Für die Einheit zu beten und die Gebetswoche für die Einheit der Christen als intensive Zeit solchen Betens zu fördern.
- Im sonntäglichen Fürbittgebet namentlich für die Gemeinden am Ort zu beten.
- Die ökumenische gottesdienstliche Gemeinschaft an Pfingsten auf besondere und in vielerlei Weise zu feiern (Gebetswoche, Novene, liturgische Nacht, Vesper, gemeinsame Feier des Pfingstmontags).
- An den reichen Gaben des Geistes in den unterschiedlichen spirituellen Traditionen der christlichen Kirchen im lebendigen und wechselseitigen Austausch teilzuhaben.

2. Zur Festigung der ökumenischen Zusammenarbeit am Ort

2. a) Miteinander der Gemeinden

Wir empfehlen, in den Gemeinden die vielfältigen Möglichkeiten ökumenischer Praxis wahrzunehmen; dabei aus konfessioneller Selbstgenügsamkeit und binnengemeindlicher Selbstbeschäftigung aufzubrechen und das gemeinsame Zeugnis und den gemeinsamen Dienst um der Menschen willen zu suchen, konkret:

- Das Bewusstsein zu fördern, durch die ökumenische Gestaltung der gemeinsamen Sendung aller Kirchen einander Bestärkung und Entlastung im Alltag vor Ort zu sein.
- Ökumene als Grunddimension und Auftrag gemeindlichen Lebens in den Arbeitsgrundlagen (Satzungen) der verantwortlichen Gremien zu verankern.
- Ökumenische Gemeindepartnerschaften abzuschließen.
- In festen Fristen Begegnungen zwischen den leitenden Gremien und Personen der Ortsgemeinden vorzusehen.
- Einander zu helfen, im Glauben sprachfähig zu werden, um das Evangelium auf neuen Wegen und in vielfältigen Formen einer „missionarischen Ökumene“ gemeinsam zu verkündigen.
- In der eigenen Öffentlichkeitsarbeit auf das Leben in anderen christlichen Gemeinden regelmäßig aufmerksam zu machen.

2. b) Lokale Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen (ACKs)

Wir empfehlen, die Ökumene am Ort weiter durch örtliche ACKs zu stärken, um der Ökumene eine miteinander verabredete, offizielle Verbindlichkeit und durch gemeinsame Projekte eine präzise Perspektive zu geben, konkret:

- Neue ACKs zu gründen in Orten, in denen noch keine ACK existiert.
- Die Charta Oecumenica in lokalen ACKs anzunehmen, z. B. durch eine Unterzeichnung auf örtlicher Ebene.
- Eine „Lokale Charta Oecumenica“ zu erstellen, die über den Text der Charta Oecumenica hinaus „eigene Zusätze und gemeinsame Perspektiven“ (siehe Einleitung der Charta) enthält, die der besonderen Situation und den Möglichkeiten am Ort entsprechen.
- Handlungsfelder der Gemeindegemeinschaften gemeinsam wahrzunehmen.
- Gemeinsam gegenüber politischen und gesellschaftlichen Partnern aufzutreten.
- Als ökumenische „Gemeinschaft des Teilens“ die Begegnung und das gemeinsame Leben mit den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zu suchen.

2. c) Diakonische Projekte

Wir empfehlen, auf dem Feld des karitativen und diakonischen Handelns der Kirchen Kräfte zu bündeln, in den sozialen Diensten und Einrichtungen verstärkt gemeinsam zu wirken und dabei für die besonders Benachteiligten und Notleidenden einzutreten („Option für die Armen“), konkret:

- Erfahrungen lokaler ökumenischer Zusammenarbeit in sozialen Initiativen in andern europäischen Ländern aufzugreifen (z. B. Local Ecumenical Projects in Großbritannien).
- Den Kirchenleitungen, die Gemeinden zu ermutigen, gemeinsam verantwortete diakonische Projekte zu verabreden.
- In ökumenischen Basisinitiativen, Projektgruppen und Helferkreisen „ökumenische Diakonie“ in helfender, heilender und teilender Gemeinschaft zu gestalten (für Flüchtlinge, Minderheiten und gesellschaftliche Randgruppen, in sozialen Brennpunkten, Projekten für Arbeit, Partnerschaften mit Menschen weltweit, in der Hospizarbeit etc.).

3. Zur ökumenischen Zusammenarbeit in Deutschland

3. a) Ökumenische Bildung

Wir empfehlen Kirchenleitungen, theologischen Fakultäten und Ausbildungsstätten, die ökumenische Bildung in allen Kirchen als eine dringliche Aufgabe anzunehmen und, soweit möglich, gemeinsame institutionelle Trägerschaften einzurichten, konkret:

- Die Einberufung von regionalen Projektgruppen (wie z. B. in Bayern), die die vorhandenen Unterrichtsmaterialien für den schulischen Religionsunterricht unter ökumenischen Gesichtspunkten sichten und Vorschläge bekannt machen bzw. erarbeiten, wie durch ökumenische Kooperation Jugendliche zur gemeinsamen Mitte des christlichen Glaubens hingeführt werden können. Dabei soll auch die besondere Situation der christlichen Minderheiten im Religionsunterricht Beachtung finden.
- Gemeinsam ein universitäres Curriculum zu entwickeln, in dem ökumenische Mindestkenntnisse formuliert sind.
- Bei der Aus- und Weiterbildung der in der Seelsorge tätigen Menschen ökumenische Themen und Begegnungen zu fördern.
- Regionale Ökumene-Bbeauftragte zu berufen und für eine Vorbereitung auf deren Aufgabengebiete Sorge zu tragen.

3. b) Konfessionsverbindende Ehen/Familien

Wir empfehlen, das ökumenische Leben in konfessionsverbindenden Ehen und Familien als Bereicherung der gesamten Kirche besonders zu würdigen, konkret:

- In den Kirchenleitungen nach pastoralen Wegen im Umgang mit den Folgen der konfessionellen Spaltungen im Familienleben zu suchen.
- In den Gemeinden regelmäßig ökumenische Gesprächs- und Begegnungsmöglichkeiten für konfessionsverbindende Ehepaare und Familien anzubieten.
- Die Vorbereitung (sakramentaler) gottesdienstlicher Feiern im Lebenslauf der Familien (Eheschließung, Taufe, Erstkommunion, Konfirmation, Firmung, Krankensegnung oder Krankensalbung sowie Begräbnisfeiern) ökumenisch sensibel zu gestalten und die unterschiedlichen Verstehensweisen in den vorbereitenden Katechesen erfahrbar zu machen.

3. c) Zwischenkirchliche Praxis

Wir empfehlen, die unter den Mitgliedern der ACK gewachsene Gemeinschaft durch praktische ökumenische Verhaltensweisen sichtbar werden zu lassen, konkret:

- Grundsätzlich bereit zu sein, einander kirchliche Räume zur Verfügung zu stellen.
- Die Anstellung von Mitgliedern anderer ACK-Kirchen zuzulassen, wo immer dies möglich ist.
- Die Arbeit in kircheneigenen Einrichtungen (Kindergarten, Schulen usw.) von einem ökumenischen Geist geprägt sein zu lassen.
- Bei Übertritten von Kirchengliedern den Kontakt und das Gespräch miteinander zu suchen.

3. d) Mehrheitskirchen/Minderheitenkirchen

Wir empfehlen, die besondere Situation, dass in Deutschland zwei vergleichsweise große und viele kleine Kirchen in enger ökumenischer Arbeit verbunden sind, aufmerksamer wahrzunehmen, und die Chancen, die sich daraus ergeben, stärker zu nutzen, konkret:

- Die geistliche Gemeinschaft in der gesamten Christenheit Deutschlands bewusster wahrzunehmen und zu vertiefen.
- Der Frage gezielt nachzugehen, welchen Gewinn die Minderheiten für die großen Kirchen und umgekehrt, welchen Gewinn die großen Kirchen für die kleinen Kirchen bilden.
- Den Begriff „Ökumene“ mit Achtsamkeit zu verwenden und christliche Minderheiten bewusst mit einzuschließen.
- In der Öffentlichkeit eine stärkere Repräsentanz und gemeinsames Auftreten der gesamten in Deutschland vertretenen Christenheit zu suchen.
- Im Gespräch mit Kirchen in anderen Ländern die Erfahrungen in der ACK bewusst einzubeziehen.

4. Zur Mitgestaltung Europas

4. a) Grenzüberschreitendes europäisches Handeln

Wir empfehlen, die geographische Lage Deutschlands in der Mitte Europas zu nutzen und die Charta Oecumenica mit den Kirchen in den Nachbarländern grenzüberschreitend aufzugreifen, konkret:

- Auf der Basis der Charta Oecumenica die Zusammenarbeit mit Kirchen in angrenzenden Ländern zu vertiefen.
- In den Regionen und vor Ort Konflikte der Vergangenheit und Gegenwart aufzuarbeiten und Versöhnungsarbeit zu leisten.
- Ökumenische Partnerschaften mit Kirchen in anderen Ländern Europas aufzubauen bzw. zu vertiefen.
- Den Blick für die Gesamtheit Europas (über die Grenzen der EU hinaus) zu schärfen.
- Lokale grenzüberschreitende ökumenische Kirchentage zu veranstalten (z. B. Bodensee-Region, Aachen, Straßburg).
- Die Arbeit von KEK (Konferenz Europäischer Kirchen) und CCEE (Rat der Katholischen Europäischen Bischofskonferenzen) bekannt zu machen, mit Leben zu füllen und mit eigenen Initiativen zu unterstützen.

4. b) Gemeinsames Handeln in der Gesellschaft

Wir empfehlen, sich verstärkt gemeinsam für das Wohl der Menschen in Deutschland, Europa und der Welt einzusetzen, konkret:

- Die Ursachen von Armut und Reichtum in Deutschland, Europa und der Welt zu analysieren und gemeinsame Projekte zur Überwindung wirtschaftlicher Ungerechtigkeit zu unterstützen bzw. zu initiieren.
- In den Gemeinden Gruppen zu initiieren bzw. zu fördern, die sich für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung und die Überwindung von Gewalt einsetzen.
- Partnerschaften mit außereuropäischen Kirchen über die eigenen Konfessionsgrenzen hinaus zu nutzen, um ein Verständnis für die gemeinsame weltweite Verantwortung zu entwickeln.
- In Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Kultur die christlichen Werte gemeinsam einzubringen (z. B. gemeinsame Wahlprüfsteine, gemeinsame Stellungnahmen).
- Mit anderen europäischen und außereuropäischen Kirchen das Gespräch zum Schutz des Lebens, besonders zu seinem Beginn und Ende, zu suchen.
- Europaweit Kooperationen mit Institutionen und Initiativen zu suchen, die sich für soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte einsetzen.

4. c) Gemeinschaft mit dem Judentum

Wir empfehlen, die Gemeinschaft mit dem Judentum in Begegnung am Ort, Dialog und aktivem Eintreten gegen Antisemitismus zu vertiefen, konkret:

- Die tiefen Wurzeln, die den christlichen Glauben mit dem Judentum verbinden, in Begegnung und Austausch zu entdecken bzw. zu vertiefen.
- Die kirchlichen Dokumente zum Verhältnis von Christen und Juden in der Ausbildung und in Gemeinden bekannt zu machen.
- In der Forschung und im Gemeindeleben beim Lesen der biblischen Quellen aufmerksam die jüdischen Auslegungen wahrzunehmen.
- Theologische und liturgische Traditionen auf antisemitische Aussagen zu befragen.
- Gemeinsam gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus einzutreten.
- Jüdische Gemeinden in ihrem religiösen Leben zu respektieren und zu fördern.

4. d) Begegnung mit dem Islam

Wir empfehlen, die Begegnung mit Muslimen gezielt zu suchen und gemeinsam für ein aufgeschlossenes und friedvolles Miteinander einzutreten, konkret:

- Das offene Gespräch mit Muslimen und Muslima über Fragen des Glaubens und gesellschaftspolitische Angelegenheiten zu suchen.
- Gelegenheiten der gegenseitigen Einladung anzunehmen und anzubieten.
- In Aus- und Fortbildung die besondere Situation von Muslimen in der Diaspora zu beachten.
- In strittigen Fragen das direkte Gespräch zu suchen.
- Eine Verständigung mit Christen und Christinnen aller Kirchen über das Verhältnis zu anderen Religionen herbeizuführen.

Ausblick

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen setzt mit diesen Empfehlungen den ökumenischen Prozess fort, den die Charta Oecumenica in Deutschland ermöglicht hat und der seinen bisherigen Höhepunkt in der Unterzeichnung im Mai 2003 hatte. Sie wird diese Empfehlungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetzen und bittet Gemeinden und Kirchen, diese Empfehlungen ebenfalls aufzugreifen, um die ökumenische Zusammenarbeit in Deutschland weiter aufzubauen zur Ehre Gottes und zum Wohl der Menschen in Kirche und Gesellschaft.

.....
Mit der Charta Oecumenica sagen wir:

„Im gemeinsamen Hören auf Gottes Wort in der Heiligen Schrift und herausgefordert zum Bekenntnis unseres gemeinsamen Glaubens sowie im gemeinsamen Handeln gemäß der erkannten Wahrheit wollen wir Zeugnis geben von der Liebe und Hoffnung für alle Menschen“.

.....